

# Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“  
**Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB und  
§ 13 a BauGB**

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des **Bebauungsplanes „Am Unterfeld“** der Gemeinde Obertaufkirchen beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Oberornau und wird begrenzt

im Norden: Grundstück Fl.Nr. 68 (Restfläche) und südliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1265/2, Gemarkung Oberornau;

im Osten: Gemeindeverbindungsstraße von Oberornau nach Steinkirchen (Fl.Nr. 70, Gemarkung Oberornau);

im Süden: Südliche Grundstücksgrenze der Ortsstraße „Am Unterfeld“ (Fl.Nr. 60/2, Gemarkung Oberornau);

im Westen: Östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke Fl.Nrn. 65/1, 1264 und 1265/2, Gemarkung Oberornau

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Eine stetige und nachhaltige Entwicklung des Ortes Oberornau für die Zukunft zu gewährleisten und bauwilligen Familien Baugrundstücke zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen zu können. Da in den bestehenden Baugebieten im Ort Oberornau keine freien Bauparzellen vorhanden sind, sieht die Gemeinde mit Blick auf die Fortsetzung der bisherigen Ortsentwicklung Bedarf für die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die festgesetzte Grundfläche des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“ liegt unter 10.000 m<sup>2</sup> und es werden ausschließlich Flächen zur Wohnnutzung festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung vom 11.11.2020 werden

**vom 01.12.2020 bis einschließlich 11.01.2021**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Mühldorf a. Inn vom 22.07.2020
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 13.07.2020

Stellungnahmen zum Planentwurf können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

[www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren/aufstellung-am-unterfeld](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren/aufstellung-am-unterfeld)

zu finden.


**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 20.11.2020  
Abgenommen am: 12.01.2021

Datum, Unterschrift .....

Obertaufkirchen, 19.11.2020

  
\_\_\_\_\_  
Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister



